

Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH
Burgkirchenerstr. 12
84489 Burghausen

Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH - Burgkirchener Str.12 - D-84489 Burghausen

Antrag auf Stammausweis für das Schuljahr 2026/2027



Zum Erwerb von Schülerwochen-/monatskarten

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Schule/Ausbildungsstätte: _____

Einstieghaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: _____

**Bitte ausdrucken, von der Schule oder vom Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen
und mit aktuellem Passfoto an die Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH schicken.
Nur mit einem aktuellem / gültigem Stammausweis können vergünstigte
Schülerwochenkarten oder Schülermonatskarten erworben werden.**

Wird von Brodschelm Verkehrsbetrieb
GmbH ausgefüllt.

Kartennummer: _____

Ausgegeben am _____ an

Kunden

☐

Post

Passfoto

Auszug aus § 25 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten:

- (1)
Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater, allgemeinbildender Schulen, berufsbildender
Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.
- (2)
Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser
Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten
Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- (3)
Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- (4)
Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis
im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 3, 6 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- (5)
Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- (6)
Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- (7)
Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch den Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen
Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- (8)
Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen
Jahr oder vergleichbaren Sozialen Dienstes

**Wir haben den Betroffenen nach Art. 12 ff über die Speicherung seiner personenbezogenen Daten
informiert. Die Informationen können in gedruckter Form oder unter www.brodschelm.de eingesehen
werden**

Datum: _____

Arbeitgeber / Schule

Hr./Fr.: _____

Stempel / Unterschrift